

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1707

KR.Nr. A 030/2012 (BJD)

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Auf jedes Dach von kantonalen Gebäuden eine Solaranlage (21.3.2012)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat prüft alle Dächer von kantonalen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens auf ihre Eignung zur Bestückung mit Solarzellen zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie (Thermische Solaranlage). Die geeigneten Dächer sind solar zu bestücken.

2. Begründung

Es ist eine Tatsache, dass sich viele Dächer, die im Besitze des Kantons sind, zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie eignen würden. In der Summe könnte deren Bestückung einen Beitrag leisten zur Strom- und Wärmeversorgung und zur Förderung der Solarindustrie. Das zur Verfügung stellen der im Besitze des Kantons stehenden Dächer wäre eine günstige, wenn nicht sogar einträgliche Art, die Solartechnologie zu propagieren und zu fördern. Allfällig Drittinvestoren zur Verfügung gestellte Dächer sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das kantonale Hochbauamt hat bereits bisher dem Energieaspekt im Gebäudebereich einen hohen Stellenwert eingeräumt und verschiedene energetische Sanierungen im Gebäudepark des Kantons erfolgreich vorgenommen und damit den Energieverbrauch dieser Gebäude teilweise um mehr als 50 % reduziert. Neubauten werden grundsätzlich nach den Vorgaben von Minergie ausgeführt und in der Regel werden auch Solaranlagen installiert. Bereits im Frühjahr 2011 hat das Hochbauamt für die Bildungsbauten und die allgemeine Bauten des Verwaltungsvermögens die potenziellen Dachflächen eruiert, welche für Solaranlagen geeignet sind. Auf dieser Liste befinden sich zurzeit 20 Gebäude mit geeigneten Dachflächen von insgesamt ca. 20'000 m². Sollte dereinst der Solarkataster für den Kanton Solothurn zur Verfügung stehen, die entsprechenden Abklärung werden zurzeit vorgenommen, wird diese Liste ergänzt, u.a. auch mit den Gebäuden im Finanzvermögen. Die Gebäude im Finanzvermögen werden jedoch vielfach im Bau-recht genutzt, so dass der Kanton hier nicht mehr direkt Einfluss nehmen kann, ob Solaranlagen installiert werden oder nicht.

Das Hochbauamt plant vorerst, in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren, auf die geeigneten Dachflächen gemäss der oben erwähnten Liste Solaranlagen zu installieren oder aber die Dachflächen für Dritte für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, dabei stehen Photovoltaikanlagen im Vordergrund. Die Installation solcher Anlagen auf die oben erwähnten Dachflächen dürfte mit heutigen Preisen gerechnet rund 8 Mio. Franken kosten. Dabei ist damit zu rechnen, dass die Preise für Photovoltaikanlagen auch in den nächsten Jahren noch günstiger werden. Mit der

Nutzung dieser Dachflächen könnten jährlich rund 1'300'000 kWh elektrische Energie gewonnen werden. Das entspricht nahezu der Energiegewinnung des Wasserkraftwerks im Emmekanal in Luterbach.

Zurzeit ist noch offen, ob das Hochbauamt in jedem Fall als Bauherr auftritt und die Photovoltaikanlagen selbst finanziert. Die Dachflächen könnten zum Beispiel auch Dritten für die Nutzung zur Verfügung gestellt oder die Installation über Contracting-Modelle mit Elektroversorgungsunternehmen abgewickelt werden. Zurzeit werden diese möglichen Modelle getestet. Es ist absehbar, dass nicht eine Einheitslösung im Vordergrund steht, sondern situativ jeweils die idealste Lösung, unter Berücksichtigung aller massgebenden Aspekte, gewählt wird.

Wir sehen vor, die Photovoltaikanlagen nach folgenden Prioritäten zu installieren: In erster Priorität sind Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der geplanten oder im Bau befindlichen Neubauten vorgesehen, wie beispielsweise bei der neuen Fachhochschule in Olten. In diesen Fällen sind die Kosten für die Photovoltaikanlagen Bestandteil des Verpflichtungskredits. In zweiter Priorität sollen bei notwendigen Sanierungen von geeigneten Dachflächen gleichzeitig Photovoltaikanlagen installiert werden. In diesen Fällen werden die Kosten im Budget des planbaren Unterhalts des Hochbauamts oder des entsprechenden Kleinprojektes eingerechnet.

Für die übrigen zur Bestückung mit Solarzellen geeigneten Dachflächen von bestehenden Gebäuden, bei denen aber keine Dachsanierung ansteht und sich keine Lösung mit Dritten aufdrängt, ist im Rahmen der Kleinprojekte Hochbau ein eigenes Investitionsprogramm „Solaranlagen auf kantonseigenen Gebäuden“ in der Höhe von 3,0 Mio. Franken geplant. Eine erste Tranche von 1,0 Mio. Franken dieses Investitionsprogrammes ist mit den Kleinprojekten mit Beginn ab 2013 vorgesehen. Die weiteren Tranchen werden in den Folgejahren budgetiert, so dass innerhalb von max. fünf Jahren entsprechende Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäuden installiert werden können.

Das dazugehörige Reporting über die ausgeführten Solaranlagen (inkl. Anlagen durch Dritte) wie auch über die anderen Energiemassnahmen im Gebäudebereich ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung des Hochbauamts vorgesehen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (mh, Wü) (2)

Hochbauamt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit/Energiefachstelle

Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (Versand durch
Amt für Umwelt) (10)

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat